

Bremische Bürgerschaft

Landtag

19. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde

1.

19.09.19

Tarifflicht in der Gebäudereinigung

Wir fragen den Senat:

1. Teilt der Senat die Befürchtung der Gewerkschaften, dass durch die Kündigung des zuvor für allgemeinverbindlich erklärten Rahmentarifvertrags des Gebäudereinigungs-Handwerks bereits erreichte Beschäftigungsstandards in dieser Branche wieder verschlechtert werden könnten?
2. Setzt sich der Senat dafür ein, dass zukünftig wieder ein allgemeinverbindlicher Rahmentarifvertrag in dieser Branche erreicht wird?
3. Inwieweit könnte bei einer Ausweitung der Tariftreuepflicht auf Reinigungsleistungen im Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz sichergestellt werden, dass individuelle Vereinbarungen, die einen nachwirkenden Tarifvertrag unterschreiten, im Rahmen der öffentlichen Auftragserbringung unwirksam sind?

Sofia Leonidakis, Ingo Tebje, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1:

Tarifverträge sind nach Ansicht des Senats eine wichtige Voraussetzung für gute Arbeitsbedingungen. In der Regel profitieren tarifgebundene Beschäftigte von besseren Arbeitsbedingungen als nicht tarifgebundene Beschäftigte. Daher bedauert der Senat die Kündigung des Rahmentarifvertrages.

Beschäftigte, deren Arbeitsverträge vor dem Wirksamwerden der Kündigung des Rahmentarifvertrages geschlossen wurden, haben aufgrund der Nachwirkung des allgemeinverbindlichen Rahmentarifvertrages weiterhin einen rechtlichen Anspruch auf die darin vereinbarten Arbeitsbedingungen. Dieser Anspruch entfällt für Beschäftigte, deren Arbeitsverträge nach dem Außerkrafttreten des Rahmentarifvertrages geschlossen wurden. Diese fallen unter Umständen auf die gesetzlichen Mindestarbeitsstandards zurück. Dagegen haben alle Beschäftigten weiterhin Anspruch auf die im ebenfalls allgemeinverbindlichen und bislang ungekündigten Mindestlohntarifvertrag des Gebäudereiniger-Handwerks geregelten Entgelte, soweit sie in dessen Geltungsbereich fallen.

Zu Frage 2:

Der Senat setzt sich in allen Einflussbereichen für die Steigerung der Tarifbindung ein. So schöpft er die Möglichkeiten der Allgemeinverbindlichkeitserklärung auf Landesebene aus und tritt auf Bundesebene für die Erleichterung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen ein. Allerdings liegt die Entscheidungshoheit über den Abschluss von Tarifverträgen und einer folgenden Antragsstellung auf Allgemeinverbindlicherklärung bei den Sozialpartnern.

Zu Frage 3:

Der Zweck von Tariftreuregelungen ist es, Auftragnehmer eines öffentlichen Auftrags dazu zu verpflichten, seinen Beschäftigten ein Entgelt zu zahlen, welches ortsüblichen Tariflöhnen entspricht. Die hierzu geschlossenen Vertragsbedingungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind während der Ausführung des Auftrags zwingend einzuhalten, und zwar unabhängig davon, ob der Auftragnehmer mit seinen Beschäftigten niedrigere Löhne vereinbart hat. Im Falle der Ausweitung der Tariftreue auf den Sektor der Gebäudereinigung wären also die zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe ortsüblichen Tarifverträge zur Ermittlung der verbindlichen Entgelte heranzuziehen. Aktuell vereinbaren die öffentlichen Auftraggeber die Zahlung des Landesmindestlohnes mit ihren Reinigungsdienstleistern. Die Zahlung von Tarif- oder Landesmindestlöhnen kann allerdings nach derzeitiger Rechtslage dann nicht verlangt werden, wenn Aufträge in einem europaweiten Verfahren ausgeschrieben werden. Die Möglichkeit einer Änderung wird weiter geprüft.

2.

25.09.19

Wie steht es um den Aufbau einer Medizinausbildung in Bremen?

Wir fragen den Senat:

Welche Fortschritte gibt es hinsichtlich des Aufbaus einer Medizinausbildung im Land Bremen nachdem die Bremische Bürgerschaft mit Beschluss vom 28. Februar 2019 bereits einen entsprechenden Prüfauftrag erteilt hat?

Inwiefern wurde die bisherige Meilensteinplanung eingehalten und welche Entwicklungskonzepte einer Universitätsmedizin beziehungsweise Medizinausbildung wurden bis Ende August 2019 von welchen Akteuren vorgelegt?

Welches Senatsressort ist nach der Trennung der Bereiche Gesundheit und Wissenschaft federführend zuständig und zu wann ist mit einer endgültigen Entscheidung über den möglichen Beginn einer Ausbildung in der Bremischen Bürgerschaft zu rechnen?

Rainer Bensch, Susanne Grobien, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1 und 2:

Bislang haben Gespräche mit verschiedenen potentiellen nationalen und internationalen Kooperationspartnern stattgefunden. Mit der Lund University in Schweden wurden bei einem Besuch in Lund im Frühjahr die verschiedenen Optionen für den Aufbau eines gemeinsamen Medizinstudiums ausgetauscht und notwendige weitere Prüfschritte vereinbart. Vorgespräche mit der Universität Oldenburg und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur haben dagegen ergeben, dass dort zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Möglichkeiten für ein gemeinsames Medizinstudium gesehen werden.

Während dieses Sondierungsprozesses haben sich weitere Optionen zum Aufbau eines Medizinstudiums in der klinischen Phase ergeben, die aktuell in der Prüfung sind und weitere Gespräche erfordern. Mögliche Kooperationspartner sind das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und die Sigmund Freud PrivatUniversität in Wien. Erst wenn hier die notwendigen Vorsondierungen abgeschlossen sind, können Entwicklungskonzepte abschließend erarbeitet werden.

Wie in der Meilensteinplanung angekündigt, erwartet der Senat wichtige Rahmensetzungen aus den Begutachtungsverfahren des Wissenschaftsrates in Oldenburg und Nordrhein-Westfalen. Im Juli 2019 hat der Wissenschaftsrat seine Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin in Oldenburg beschlossen, die Stellungnahme zur Universitätsmedizin in Nordrhein-Westfalen hat der Wissenschaftsrat im Oktober 2019 verabschiedet. Aus beiden Stellungnahmen lassen sich wesentliche Rückschlüsse auf konzeptionelle Anforderungen und Finanzbedarfe ziehen, deshalb werden diese derzeit von der Senatorin für Wissenschaft und Häfen intensiv ausgewertet.

Zu Frage 3:

Auf der Basis der vorliegenden Prüfergebnisse sowie unter Einbeziehung der Stellungnahmen des Wissenschaftsrates zu Oldenburg und Nordrhein-Westfalen wird der Senat im ersten Quartal 2020 über das weitere Vorgehen entscheiden und der Bremischen Bürgerschaft einen Bericht zur Konzeptprüfung hinsichtlich der klinischen Phase eines Medizinstudiums vorlegen.

Die Federführung für die Durchführung der Konzeptprüfung liegt bei der Senatorin für Wissenschaft und Häfen. Über die Federführung für die Umsetzung eines möglichen Planungsauftrages entscheidet der Senat nach Abschluss der Konzeptprüfung.

3.

25.09.19

Interessenvertretung der Pflegenden in Bremen „substanziell verankern“ – wie und ab wann?

Wir fragen den Senat:

Welche verschiedenen Möglichkeiten einer „substanziellen Verankerung“ – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – der Interessenvertretung der Pflegenden sieht der Senat und welche positiven Beispiele im Bund beziehungsweise in den Bundesländern dienen hier als potenzielles Vorbild?

Welche konkreten Ziele verbindet der Senat mit der Etablierung einer Interessenvertretung für Pflegende und bis wann soll der Entscheidungsfindungsprozess hierzu abgeschlossen sein?

Inwiefern sollen Pflegende bei der Bildung einer substanziellen Interessenvertretung beteiligt werden und wird der Senat hierzu Empfehlungen externer Institutionen wie beispielsweise des Bremer Pflegerats einbeziehen?

Rainer Bensch, Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Die Interessenvertretung der Pflegenden in Bund und Ländern ist sehr heterogen organisiert. Auf Bundesebene ist ein Pflegebevollmächtigter als Ansprechpartner für alle an der Pflege Beteiligten eingesetzt. Im Saarland und in Bayern wird dieselbe Aufgabe von einem Pflegebeauftragten wahrgenommen.

Die Interessen der Pflegenden werden im Bund und in den Ländern auch durch Pflegeräte vertreten, in Bremen ist dies der Bremer Pflegerat. Pflegeräte sind ein Zusammenschluss von eigenständigen Berufsverbänden, Schwesternschaften und Berufs- und Pflegeorganisationen.

Darüber hinaus vertritt in Bremen die Arbeitnehmerkammer neben den Gewerkschaften, darunter insbesondere ver.di, die Interessen der Beschäftigten, auch in der Pflege.

Eine Möglichkeit, explizit die Interessen der Pflegenden zu vertreten, wäre eine Pflegekammer. Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein haben solche Kammern eingerichtet, In Schleswig-Holstein sind auch Pflegehilfskräfte Mitglied der Kammer.

Berlin, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg bereiten Pflegekammern vor.

Allen Kammergründungen ist eine Befragung der Pflegenden und deren mehrheitliche Zustimmung vorausgegangen.

In anderen Ländern hat die Befragung der Pflegenden zu einer mehrheitlichen Ablehnung geführt, oder es hat keinerlei Aktivitäten zur Einrichtung einer Kammer gegeben.

Im Saarland vertritt, wie in Bremen, eine Arbeitnehmerkammer die Interessen der Beschäftigten. Dort wurde innerhalb bestehender Strukturen ein Referat Pflege eingerichtet, dessen Aufgaben denen einer Pflegekammer ähneln.

Bremen hat sich in der Vergangenheit, zuletzt mit Beschluss der Bürgerschaft vom 27. September 2018, wiederholt gegen die Einrichtung einer Pflegekammer ausgesprochen und im Übrigen empfohlen, die Entwicklung in den Ländern zu beobachten.

Dem Senat ist bewusst, dass Pflegenden eine entscheidende Rolle für den Umgang der Gesellschaft mit alten und besonders vulnerablen Personengruppen zukommt. Bereits seit Jahren finden deshalb durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz Treffen mit Interessensvertretungen wie dem Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe – DBfK – und dem Bremer Pflegerat statt. Diese Gespräche werden auch in Zukunft fortgesetzt.

Zu Frage 2 und 3:

Eine Interessenvertretung für Pflegende soll Struktur und Verlässlichkeit herstellen.

Um dies zu sichern, werden die für die Pflege zuständigen Ressorts Gesundheit und Soziales einen gemeinsamen Vorschlag entwickeln, an dem auch die bestehenden Interessenvertretungen wie Arbeitnehmerkammer, Gewerkschaften und der Bremer Pflegerat beteiligt werden.

Ob es zusätzlich zur Arbeitnehmerkammer einer Pflegekammer bedarf, ist vor allem eine Frage, die die Betroffenen selbst beantworten sollten. Denkbar ist deshalb, im Jahr 2020 oder 2021 eine Befragung aller Pflegefachkräfte durchzuführen. Dies ist im Rahmen der Ressort-AG zu prüfen. Zu prüfen wäre auch, ob die Arbeitnehmerkammer, vergleichbar mit dem Saarland, eine stärkere Rolle bei der Vertretung der Interessen einnehmen kann.

Umsetzung des Bundesprogramms „Neustart im Team“

Wir fragen den Senat:

Wie wird im Land Bremen für die Umsetzung des Bundesprogramms Neustart im Team (NesT) geworben, durch das 500 besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen mithilfe des Resettlement-Verfahrens ein sicherer Zugangsweg nach Deutschland ermöglicht wird?

Welche Unterstützung wird interessierten Bürgern bei der Teamgründung oder Wohnungssuche und -finanzierung vom Senat angeboten?

Wie viele NesT-Teams wurden in Bremen bereits zur aktiven Aufnahme und Begleitung von Flüchtlingen gegründet?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Das Programm Neustart im Team (NesT) ist ein staatlich-zivilgesellschaftliches Programm zur zusätzlichen Aufnahme von bis zu 500 besonders schutzbedürftige Flüchtlingen. Es handelt sich um ein neukonzipiertes Programm, das sich noch in der Pilotphase befindet.

Kern dieses Programms ist die zivilgesellschaftliche Komponente, indem eine aus mindestens fünf Personen bestehende Mentorengruppe die Aufnahme einer bestimmten Anzahl von Personen beantragen kann. Die Auswahl der Personen erfolgt durch das BAMF auf Vorschlag des UNHCR. Die Mentorengruppe muss sich verpflichten, den aufzunehmenden Personen für zwei Jahre unentgeltlich Wohnraum zur Verfügung zu stellen oder die Kaltmiete zu übernehmen. Erwartet wird darüber hinaus eine ideelle Unterstützung der Personen.

Nach der Ankunft in Deutschland erhalten die aufgenommenen Personen eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis für zunächst drei Jahre und Leistungen nach dem SGB II.

Das Programm wird durch den Bund beworben. Bisher erfolgte keine aktive Bewerbung des Programms seitens der Landes Bremens. Allerdings erfolgte eine Information an das Landesnetzwerk Migration.

Zu Frage 2:

Für die Mentorengruppen steht die neueingerichtete Zivilgesellschaftlichen Kontaktstelle (ZKS) als Ansprechpartner mit einem Beratungs- und Fortbildungsangebot zur Verfügung. Die ZKS begleitet die Mentorengruppen auch durch das Antragsverfahren beim BAMF. Darüber hinaus können Mentorengruppen natürlich alle Beratungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport nutzen. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport steht derzeit im Kontakt mit der ZKS, um eine Regionalveranstaltung in Bremen durchführen zu lassen.

Eine finanzielle Unterstützung erfolgt von staatlicher Seite durch die Gewährung von SGB II Leistungen für die aufgenommenen Personen.

Zu Frage 3:

Bundesweit haben bisher 31 Gruppen Interesse am NesT-Programm gezeigt. Aus Bremen stammt keine dieser Gruppen.

Einreisen auf Grundlage des NesT-Programms sind noch nicht erfolgt.

Gleichstellung der Verkehrsträger auch im Bremischen Reisekostengesetz?

Wir fragen den Senat:

1. Warum werden im Bremischen Reisekostengesetz die verschiedenen Verkehrsträger in Bezug auf die Wegstreckenentschädigung teilweise unterschiedlich behandelt?
2. Plant der Senat unter Berücksichtigung seiner klimapolitischen Zielsetzungen, der Bremischen Bürgerschaft Veränderungen im Reisekostengesetz vorzuschlagen?

Philipp Bruck, Ralph Saxe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Frage 1:

Die Reisekostenvergütung, zu der auch die Wegstreckenentschädigung gehört, dient der Erstattung von dienstlich veranlassten notwendigen Auslagen der Beschäftigten auf Dienstreisen und Dienstgängen.

Die Regelungen zur Wegstreckenentschädigung dienen somit grundsätzlich der Erstattung der Nutzungskosten des gewählten Verkehrsträgers und wurden seinerzeit in Anlehnung an die reisekostenrechtlichen Regelungen des Bundes und der anderen Länder getroffen.

Die Wegstreckenentschädigung für die Nutzung eines privaten Fahrrades auf Dienstreisen beträgt derzeit 6 Cent je Kilometer. Für die in der Regel tägliche Benutzung eines Fahrrades bei Dienstgängen wird als Wegstreckenentschädigung eine monatliche Pauschale von 5 Euro gewährt. Bei der Nutzung eines Kraftfahrzeuges erfolgt keine vollständige Erstattung der Nutzungskosten, hier wurde die Erstattung aus ökologischen Gründen auf die sogenannte kleine Wegstreckenschädigung von 15 Cent pro gefahrener Kilometer und höchstens 120 Euro je Dienstreise oder Dienstgang begrenzt. Damit soll ein Anreiz zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs geschaffen werden.

Lediglich bei Vorliegen eines erheblichen dienstlichen Interesses an der Nutzung eines Kraftwagens kann die sogenannte große Wegstreckenentschädigung von 30 Cent pro Kilometer zurückgelegter Strecke gewährt werden.

Zu Frage 2:

Die Gleichstellung der Verkehrsträger hinsichtlich der Wegstreckenentschädigung wurde bereits, auch unter Einbeziehung klimapolitischer Gesichtspunkte geprüft und eine Änderung der reisekostenrechtlichen Vorschriften ist bis Sommer 2020 beabsichtigt.

Eine Gleichstellung der Verkehrsträger kann zu derzeit nicht bezifferbaren Mehrausgaben führen.

Fristgerechte Auszahlung von Wohngeld

Wir fragen den Senat:

Warum ist die Zahl der Anspruchsberechtigten auf Wohngeld im Land Bremen nach der Gesetzesnovelle 2016 gestiegen, während sie bundesweit gesunken ist?

Inwieweit und in welcher Höhe hält der Senat einen erneuten Anstieg von Anspruchsberechtigten im Land Bremen im Rahmen der geplanten Gesetzesnovelle des Wohngeldgesetzes im kommenden Jahr für möglich?

In welchem Maß wurde der deutliche Antragsstau aus der ersten Jahreshälfte 2019 inzwischen abgearbeitet und was plant der Senat, um die für 2020 von Bremen prognostizierten Mehranträge tatsächlich in der Dreimonatsfrist bearbeiten zu können?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Sowohl im Bundesgebiet als auch im Land Bremen ist die Anzahl der Wohngeldhaushalte nach der Novelle 2016 gestiegen; im Bundesgebiet um rd. 170.000 Haushalte, im Land Bremen belief sich der Anstieg auf 1.200 Haushalte. Mit einem prozentualen Anstieg um ca. 37 % im Bundesgebiet und einem prozentualen Anstieg im Land Bremen um rund 28 % liegt keine signifikant unterschiedliche Entwicklung vor.

Zu Frage 2:

Der Senat hält die Prognose des Bundes, dass durch die Reform der durchschnittliche Wohngeldanspruch um rund 30 % und die Empfängerhaushalte um mindestens 40 % steigen werden, für plausibel. Somit ist davon auszugehen, dass in der Stadtgemeinde Bremen die Anzahl der Anspruchsberechtigten im Monat von rund 2.500 Haushalte zum 31.12.2019 um 40 % auf durchschnittlich 3.500 pro Monat 2020 steigen wird. Da die Stadtgemeinde Bremerhaven von der Mietenstufe III in die Stufe II fällt, ist dort von einem geringeren Anstieg der Anspruchsberechtigten auszugehen.

Zu Frage 3:

In der Wohngeldstelle Bremen lag der Bearbeitungsrückstand zum 1. März 2019 bei 2.234 Anträgen. Bis zum 30. September konnte der Rückstand auf rund 700 Anträge abgebaut werden. Ziel ist es, bis zum Ende des Jahres den Rückstand der verfristeten Anträge auf rund 300 weiter zu reduzieren. Im Vorgriff auf die Gesetzesnovelle wurden zusätzliche 5,7 Stellen geschaffen, wovon bereits drei Stellen besetzt wurden. Die Beratungskapazitäten werden durch vier zusätzliche Beratungsplätze aufgestockt. Die Wohngeldstelle Bremen ist auf die Erhöhung der Wohngeldhaushalte um bis zu 40 % eingestellt. Sollten sich signifikante Veränderungen in Bezug auf Antragszahlen ergeben, ist gegebenenfalls kurzfristig nachzusteuern.

In der Wohngeldstelle Bremerhaven liegt der Bearbeitungsrückstand aktuell bei 196 Fällen, was teilweise mit der noch nicht abgeschlossenen Mitwirkung von Antragstellenden begründet werden kann. Insgesamt beträgt das Fallvolumen rund 2.300.

Sitzmöglichkeiten ohne Verzehrzwang im Flughafen Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Sitzmöglichkeiten ohne Verzehrzwang in den Wartebereichen des Flughafens Bremen gibt es aktuell (ohne Wartebereiche nach dem Check-In)?
2. Wie viele Sitzmöglichkeiten wurden in 2019 zusätzlich geschaffen?
3. Wie viele Sitzmöglichkeiten sollen zeitnah noch installiert werden?

Holger Welt, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der Senat hält eine Ausweitung des Angebotes an frei verfügbaren Sitzgelegenheiten im Flughafen Bremen grundsätzlich für sinnvoll, um die Kapazitäten an die an Vergleichsstandorten üblichen Werte anzupassen.

Im Wirtschaftsplan der Flughafen Bremen GmbH für das Jahr 2019 war daher ein Ausbau der entsprechenden Sitzplatzkapazität berücksichtigt. Eine Umsetzung der Maßnahme war für das dritte Quartal 2019 vorgesehen.

Dabei waren für 2019 40 T€ zur Schaffung neuer Sitzgelegenheiten in den öffentlich zugänglichen Bereichen des Flughafens eingeplant. Die Realisierung der Maßnahme wurde allerdings aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Flughafen Bremen GmbH und der damit zusammenhängenden Reduzierung von Investitionsausgaben auf absolut betriebsnotwendige Aspekte zurückgestellt.

Dennoch wurden Anfang Oktober weitere 40 frei verfügbare Sitzgelegenheiten im öffentlichen Bereich des Terminals geschaffen und somit die Zahl auf insgesamt fast 100 Sitzplätze erhöht. Damit stehen außerhalb des Sicherheitsbereichs, wo in den Terminals 1 und 2 insgesamt 970 Sitzgelegenheiten bestehen, im Terminal 1 des Flughafens Bremen rd. 100 frei nutzbare Sitzplätze zur Verfügung.

Die Schaffung weiterer frei verfügbarer Sitzgelegenheiten in den Terminals des Flughafens Bremen wird zwar grundsätzlich angestrebt, muss aber im Rahmen der verfügbaren Mittel finanzierbar sein.

Fehrmoor in Bremerhaven

Wir fragen den Senat:

1. Welche naturschutzfachliche Bedeutung hat das Fehrmoor im Norden Bremerhavens?
2. Welche Voraussetzungen sind notwendig, damit der Bereich „In den Plättern/Fehrmoor“ als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden kann?
3. Woran ist bisher die Ausweisung gescheitert?

Martin Günthner, Holger Welt, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Zu Frage 1:

Das 51 ha große Fehrmoor ist das letzte Hochmoorrelikt in Bremerhaven. Es ist unter anderem durch Freizeitwohnen teilweise beeinträchtigt, hat aber ein hohes Renaturierungspotenzial.

Für den Naturschutz wertvoll ist das Gebiet wegen seiner Restmoorflächen, wassergefüllten Torfstichen mit Torfmoosen und feuchten Bruchwaldparzellen. Die erfasste Fauna mit Moorfrosch und Kreuzotter zeigt den ehemaligen Hochmoor-Charakter an. Das Fehrmoor ist der einzige bekannte Standort einer größeren Kreuzotter-Population in Bremerhaven.

Das Fehrmoor ist darüber hinaus bedeutsam für den Biotopverbund und aufgrund der Moorböden für den Boden-, Wasser- und Klimaschutz.

Zu Frage 2:

Um ein Schutzgebiet ausweisen zu können, muss die oberste Naturschutzbehörde die Schutzwürdigkeit nach den Kriterien des Bundesnaturschutzgesetzes feststellen.

Da es sich beim Fehrmoor partiell um ein Hochmoorrelikt handelt, mit noch einigen typischen Arten und hohem Renaturierungspotenzial, ist das gesamte Gebiet schutzwürdig. Die vorhandenen Beeinträchtigungen sind kein Hinderungsgrund für eine Unterschutzstellung. Das Gesetz sieht ausdrücklich vor, dass ein Schutzgebiet auch mit dem Ziel einer Wiederherstellung des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds ausgewiesen werden kann.

Davon getrennt ist das Gebiet „In den Plättern“ zu betrachten. Auch dieses Gebiet ist nach fachlichen Kriterien schutzwürdig. Hier überwiegt der Wert für die landschaftsbezogene Erholung, so dass die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet angestrebt wird. Der Magistrat hat sich bereits im Jahr 2012 für diese Schutzgebietsausweisung ausgesprochen.

Zu Frage 3:

Da das Land Bremen zahlreiche Schutzgebietsverfahren anstrebt, ist eine Prioritätensetzung unausweichlich. Aktuell haben aufgrund eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission gegen Deutschland die Natura 2000 Gebiete höchste Priorität. Voraussetzung für die Landschaftsschutzgebiets-Ausweisung „In den Plättern“ ist die Anpassung der immer noch widersprechenden Bebauungsplanung durch die Stadt Bremerhaven.

Bei der Neuaufstellung des Landschaftsprogramms Bremerhaven wird die Ausweisung beider Gebiete als Ziel festgehalten werden.

Militante Neonazigruppe „Phalanx 18“

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über die neonazistische Gruppierung „Phalanx 18“, die in der Nacht des 5. Oktobers im Steintorviertel Provokationen und gewaltsame Angriffe durchgeführt und sich anschließend mit den Attacken öffentlich gerühmt hat?
2. Welche Kenntnisse hat der Senat über ein von dieser Gruppierung beworbenes Konzert am 9. November – dem Jahrestag der Reichspogromnacht – „im Herzen Bremens“?
3. Gibt es nach Kenntnissen des Senates zwischen der Neonazigruppe „Phalanx 18“ und der örtlichen AfD sowie ihrer Jugendorganisation personelle Überschneidungen und Kooperationen?

Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1:

Es handelt sich um einen Personenzusammenschluss, bei dem Überschneidungen zum gewaltbereiten Hooligan-Spektrum erkennbar sind. Die Gruppierung trat erstmals mit der Ankündigung eines Liederabends in Bremen am 9. November in rechtsextremistischen Kreisen in Erscheinung. In einem öffentlich einsehbaren Kanal beim Messengerdienst „Telegram“ bekannten sich Mitglieder der Gruppierung zu Provokationen im Bereich Steintor. Die Ermittlungen hierzu dauern an.

Es besteht der Verdacht, dass sowohl die Zwecke als auch die Tätigkeit der Gruppierung den Strafgesetzen zuwiderlaufen und dass sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet. Medienberichten zufolge hat sich die Gruppierung mittlerweile aufgelöst.

Zu Frage 2:

Bei dem Konzert handelt es sich um einen Liederabend mit den rechtsextremistischen Musik-Bands „Hermunduren“ und „Zeitnah“. Der Liederabend ist intensiv in den sozialen Netzwerken beworben worden. Das Ordnungsamt Bremen hat das Konzert und alle Ersatzveranstaltungen am 8. November per Allgemeinverfügung verboten.

Zu Frage 3:

Über die sozialen Medien wurde ein Bild verbreitet, welches den stellvertretenden Vorsitzenden der „Jungen Alternative“ und aktuellen Schatzmeister im Bremer AfD-Landesvorstand mit Angehörigen von „Phalanx 18“ bei einer Wahlkampfaktion der AfD zeigt.

Der Landesvorsitzende der Bremer AfD erklärte dazu öffentlich, dass es sich um eine einmalige Aktion gehandelt habe und die Zusammenarbeit mit der neonazistischen Gruppe nach Bekanntwerden sofort beendet worden sei.

Aktionen der Interventionistischen Linken (IL) in der Umweltbewegung

Wir fragen den Senat:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den Feststellungen des Landesamts für Verfassungsschutz Hamburg und des Bundesamts für Verfassungsschutz, wonach die IL in den neuen Umweltbewegungen wie Ende Gelände, Fridays for Future und Extinction Rebellion Fuß zu fassen versucht, um linksextremistisches Gedankengut auf eine breitere Basis vor allem bei jungen Menschen zu stellen?
2. Hat der Senat Annahmen anderer Ämter zum Anlass genommen, auch in Bremen und Bremerhaven Strukturen und Personen genauer im Hinblick auf die Gefahren der linksextremistischen Unterwanderung und Aufstachelung zu Straftaten gegen Personen und Sachen zu beobachten?
3. Hat der Senat Erkenntnisse darüber gesammelt, ob es strukturelle und personelle Verbindungen der IL insbesondere zur Partei Die Linke sowie zu deren Jugendorganisation, den Jusos und der grünen Jugend gibt?

Mark Runge und Gruppe Magnitz, Runge, Felgenträger (AfD)

Zu Fragen 1 und 2:

Die linksextremistische Szene sucht nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzverbundes seit langem Anschluss an nichtextremistische Themenfelder und Akteure, beispielsweise die Umwelt- und Klimabewegung.

Zu den gesetzlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes gehört es, die gewaltorientierte linksextremistische Szene und ihre Einflussnahme auf Dritte zu beobachten. Der Senat misst vor allem der Extremismusprävention besondere Bedeutung bei, zum Beispiel über gezielte Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes.

Zu Frage 3:

Der Senat nimmt grundsätzlich keine Stellung zu Parteiorganisationen, die nicht als extremistisch eingestuft sind. Die Partei „DIE LINKE“ und die genannten Jugendorganisationen sind keine Beobachtungsobjekte des Landesamtes für Verfassungsschutz in Bremen.

Verfassungsschutz wirbt um Mithilfe der Bremer Bürger im Kampf gegen „Rechts“

Ich frage den Senat:

1. Bei welchen auffälligen Äußerungen oder Verhaltensweisen „Dritter“ sollen Bremer Bürger diese beim Verfassungsschutz melden?
2. Wurde durch den Verfassungsschutz bereits ein Fragenkatalog über mögliche Äußerungen oder Verhaltensweisen von Rechtsextremisten erstellt und wenn ja, wird dieser der Öffentlichkeit auch vorgestellt?
3. Wie will der Senat verhindern, dass durch diese Verfassungsschutzmaßnahme nicht unschuldige Bürger beim Verfassungsschutz denunziert werden?

Peter Beck, AfD-Einzelabgeordneter

Zu Frage 1:

Der Verfassungsschutz nimmt Informationen entgegen, die auf Extremismus hinweisen.

Zu Frage 2:

Nein. Der Verfassungsschutz informiert durch seine Öffentlichkeitsarbeit umfassend über die Erscheinungsformen und das Auftreten von Rechtsextremisten. Auch durch die Darstellung im Verfassungsschutzbericht sind die wesentlichen Aspekte jederzeit verfügbar.

Zu Frage 3:

Der Verfassungsschutz prüft sämtliche Hinweise und bewertet diese. Vom jeweiligen Ergebnis hängt das weitere Vorgehen ab. Keinesfalls werden Beobachtungsmaßnahmen auf bloße Behauptungen Dritter gestützt.

Finanzielle Unterstützung vom Senat für neue stationäre Hospizplätze?

Wir fragen den Senat:

Welchen Bedarf sieht der Senat für weitere stationäre Hospizplätze im Land Bremen?

Wird der Senat das in Obervieland durch die "Zentrale für private Fürsorge" bereits geplante stationäre Hospiz in der Umsetzung finanziell fördern?

Welche Art der finanziellen Förderung plant der Senat für die Bereitstellung weiterer stationärer Hospizplätze?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Der Deutsche Hospiz- und Palliativverband hatte 2016 versucht, sich dieser Frage zu nähern und eine bundesweite Erhebung zur Anzahl der stationären Hospizplätze durchgeführt. Danach liegt der durchschnittliche Versorgungsgrad in den Ländern bei 27 Plätzen auf eine Million Einwohner. Die Spannweite reicht dabei von 14 Plätzen in Bayern bis zu 55 Plätzen je eine Million Einwohner in Hamburg und Berlin. Derzeit gibt es in Bremen zwei Hospize mit insgesamt 16 Plätzen. Umgerechnet auf eine Million Einwohner ergibt sich ein Versorgungsgrad von 24 Plätzen. Dabei nehmen wir die Hinweise aus der Bevölkerung ernst und gehen derzeit davon aus, dass die Versorgung mit stationären Hospizplätzen nicht ausreicht. Nimmt man die Stadtstaaten Hamburg und Berlin zum Maßstab, so wären für das Land Bremen 36 stationäre Hospizplätze erforderlich. Derzeit sind im Land Bremen vier weitere stationäre Hospize mit jeweils acht Plätzen geplant: in Arsten, Horn-Lehe, Osterholz sowie in der Stadt Bremerhaven. Der Senat begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich.

Zu Frage 2:

Die Pläne für den Bau eines Hospizes in Arsten sind dem Senat bekannt. Das Vorhaben wird vom zuständigen Ressort aktiv begleitet. Eine Investitionskostenförderung, wie sie in der Koalitionsvereinbarung angerissen wird, ist jedoch Gegenstand mittelfristiger Planungen und kann damit für dieses konkrete Vorhaben noch nicht zum Tragen kommen.

Zu Frage 3:

Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, bei Bedarf den Bau weiterer stationärer Hospizplätze durch Zuschüsse zu den Investitionskosten voranzutreiben. Wichtiges Kriterium ist der Bedarfsvorbehalt unter Berücksichtigung bestehender Angebote und Planungen. Der Senat wird auf jeden Fall auch weiterhin bemüht sein, einzelne Projekte aktiv zu begleiten und zu unterstützen.

„Original Play“ in Kindertageseinrichtungen des Landes Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit ist beziehungsweise war die internationale Stiftung „Original Play“ in der pädagogischen Arbeit mit Kindern im Land Bremen aktiv?
2. Inwieweit kommt beziehungsweise kam das gleichnamige Konzept in Kindertageseinrichtungen zur Anwendung?
3. Wie unterrichtet und warnt die Behörde die Kindergärten im Lande Bremen vor diesem Verein, nach den bekanntgewordenen Vorwürfen der Pädophilie und des sexuellen Missbrauchs in Hamburg und Berlin?

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Stiftung „Original Play“ im Land Bremen nicht aktiv. Aufgrund der Kürze der Zeit konnten allerdings bislang nur die drei größten Träger KiTa Bremen, BEK und AWO sowie der Magistrat Bremerhaven direkt abgefragt werden.

Zu Frage 2:

Das Konzept kam und kommt nach derzeitigem Kenntnisstand im Land Bremen nicht zur Anwendung.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich liegt die Anwendung von Methoden im Rahmen der Trägerautonomie. Der Träger hat auch dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig erweiterte Führungszeugnisse vorlegen, um z.B. Pädophilie ausschließen zu können.

Bei der Methode „Original Play“ kann es schnell zu Grenzüberschreitungen zwischen den Erwachsenen und den Kindern kommen. Aus diesem Grund informiert das Landesjugendamt im Rahmen eines Schreibens alle Träger über die möglichen Gefahren der Kindeswohlgefährdung durch die Anwendung der Methode „Original Play“ und untersagt, diese einzusetzen.

Träger, bei denen die Methode ggf. im Einzelfall eingesetzt wurde, müssen sich unmittelbar mit dem Landesjugendamt in Verbindung setzen. Das Schreiben enthält zudem den Hinweis, dass die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Mitarbeitenden in einer Kindertageseinrichtung besteht.

Wie ist die Fachstelle für Glücksspielsucht aufgestellt?

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Arbeit der Fachstelle für Glücksspielsucht an der Universität Bremen und welche Rolle spielt sie im Rahmen der Suchtprävention in Bremen und Bremerhaven?
2. Wie ist die finanzielle Ausstattung der Fachstelle für Glücksspielsucht und wie hat diese sich in den vergangenen zehn Jahren jährlich entwickelt?
3. In welcher Form ist die Fachstelle für Glücksspielsucht nach der Restrukturierung in den Fachbereich Psychologie der Universität Bremen eingebunden?

Dr. Magnus Buhler, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Mit der Implementierung der Bremer Fachstelle Glücksspielsucht (BFG) im Jahr 2008 wurde erstmals für das Land Bremen ein qualifiziertes und bedarfsgerechtes Beratungsangebot für Glücksspielsüchtige und Angehörige geschaffen. Den Bedarf für ein derartiges Hilfeangebot verdeutlicht das Problemausmaß auf Bevölkerungsebene. So gehen Schätzungen von 1.600 bis 3.600 gefährdeten Spielern sowie 1.100 bis 3.100 pathologischen Spielern in Bremen aus. Die mit dem Glücksspiel assoziierten Folgeschäden, wie finanzieller Ruin, Zerrüttung von Familien oder Beschaffungsdelinquenz, verweisen mit Nachhaltigkeit auf die Notwendigkeit von professionellen Ausstiegshilfen für Betroffene. Diesem Anspruch konnte die BFG als mittlerweile fest verankerte Säule des Bremer Hilfesystems zum Thema Glücksspielsucht in all seinen Facetten seit Ende 2008 deutlich gerecht werden.

Intensive Öffentlichkeitsarbeit und Prävention haben die Bekanntheit der Bremer Fachstelle Glücksspielsucht kontinuierlich erhöht und darüber den Zugang betroffener Spieler zum professionellen Hilfesystem wesentlich verbessert. An der Durchführung des jährlichen Aktionstags Glücksspielsucht, der ein bedeutender Teil der Präventions- und Aufklärungsarbeit zur Thematik ist, ist die BFG aktiv beteiligt sowie an vielen weiteren Gremien, Fachtagen, Vernetzungsaktivitäten und sie ist medial präsent und nachgefragt.

Die Forschungsaktivitäten bezogen sich – auch in Kooperation mit anderen Instituten und Ländern – auf verschiedene Fragen der Versorgung von Spielsüchtigen, der weiteren Klärung von Einflussfaktoren der Spielsuchtentwicklung und Erforschung von Spielen hinsichtlich der Suchtgefährdung. Sie lieferten wichtige Erkenntnisse zum Bedarf auch für die Bremer Strukturen (beispielsweise die Evaluierung des Bremische Spielersperrsystems für Glücksspielhallen).

Auch auf bundesweiter und internationaler Ebene ist die BFG eine sehr geschätzte Institution und in zentrale Fachgremien eingebunden.

Die BFG spielt für das Thema Glücksspielsucht eine zentrale Rolle und der Senat schätzt die fachliche Expertise und die qualitativ hochwertige Beratung von Glücksspielsüchtigen Menschen als unverzichtbar für Bremen und Bremerhaven ein.

Zu Frage 2:

Seit dem Beginn der Förderung der Fachstelle für Glücksspielsucht zum 01.01.2008 beträgt die jährliche Fördersumme 120.000 €, die Mittel werden durch einen Vorwegabzug nach § 8 Absatz 4 BremGlüG geleistet.

Zu Frage 3:

Die Bremer Fachstelle Glücksspielsucht (BFG) war bis zur Neuordnung des Studiengangs Psychologie an das Institut für Psychologie und Kognitionsforschung (IPK) angebunden. Seit dessen Auflösung in 2017 stellt die BFG eine eigenständige Arbeits- und Forschungseinheit innerhalb des Fachbereichs 11 „Human- und Gesundheitswissenschaften“ der Universität Bremen dar. Derzeit laufen Gespräche über mögliche zukünftige Kooperationsstrukturen mit anderen Forschungseinrichtungen bzw. Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen innerhalb des Fachbereichs 11 der Universität Bremen.

15.

05.11.19

Vergiftungen durch E-Zigaretten

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnis hat der Senat über die Vorfälle in Bremerhaven, bei denen mehrere Jugendliche nach dem Konsum gefährlicher Zusätze in Shishas und E-Zigaretten in Krankenhäusern behandelt werden mussten?
2. Wie bewertet der Senat diese Vorfälle in Bezug auf gesundheitliche Folgen des Konsums von E-Zigaretten und E-Shishas?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat Vorfälle dieser Art zukünftig zu vermeiden und ist dabei eventuell eine Verschärfung des Jugendschutzes in Betracht zu ziehen?

Ute Reimers-Bruns, Holger Welt, Petra Krümpfer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Zu Frage 1:

Dem Senat liegen die Informationen der Bremerhavener Ortspolizei und dem Gesundheitsamt Bremerhaven vor. Insgesamt sind dem Gesundheitsamt und der Polizei 13 Fälle von Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren bekannt geworden, bei denen Probleme nach dem Konsum des Gemisches aufgetreten sind. Die Behandlung der Jugendlichen erfolgte stationär und zum Teil ambulant. Das Drogenkommissariat der Polizei Bremerhaven führte eine Befragung der betroffenen Jugendlichen im Krankenhaus durch. Aufgrund der Angaben wurde von der Polizei eine Strafanzeige wegen gefährlicher Körperverletzung gefertigt und ein Strafverfahren eingeleitet. Es konnten drei Tatverdächtige ermittelt werden, die vermutlich für den Vertrieb der synthetischen Zusätze verantwortlich waren. Gegen die drei Heranwachsenden im Alter von 17, 17 und 18 Jahren wurden Durchsuchungsbeschlüsse erwirkt und umgesetzt. Dabei wurden verschiedene Beweismittel sichergestellt, die den Anfangsverdacht erhärteten.

Die bei einem der geschädigten Jugendlichen sichergestellte E-Zigarette wurde der KTU zur kriminaltechnischen Untersuchung übersandt.

Im Ergebnis wurden ein synthetisches Cannabinoid in Reinform und Spuren eines starken Schmerzmittels identifiziert, die dem E-Liquid beigemischt wurden.

Durch diese Mischung entsteht ein hochpotenter Wirkstoff, der ähnlich wie der Cannabiswirkstoff Tetrahydrocannabinol (THC) psychoaktiv wirkt.

Die Staatsanwaltschaft hat ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und geht den Hinweisen im Zusammenhang mit den gefährlichen Zusätzen im Liquid für E-Zigaretten nach.

Bei der Gruppe der 13 betroffenen Jugendlichen konnte bislang keine Verbindung zwischen den Personen untereinander festgestellt werden. Bei den Jugendlichen handelt es sich um 12 männliche Personen und eine weibliche Person. Der überwiegend im öffentlichen Raum stattgefundenen Konsum der Liquids erfolgte dabei in zehn Fällen durch E-Zigaretten, drei Personen haben E-Shishas benutzt.

Zu Frage 2:

Der Senat sieht in diesen Vorfällen nicht das Rauchen von E-Zigaretten und E-Shishas als das Problem an, das zur Bewertung der gesundheitlichen Folgen ansteht. Die gesundheitliche Gefährdung liegt vielmehr in der Beigabe von als „Legal Highs“ bekannten Stoffen oder Stoffgemischen, die den freiverkäuflichen Liquids beigemischt werden. Die Beigabe dieser Stoffe mit oft unbekannter Zusammensetzung, Dosierung und Wirkung stellt in den geschilderten Fällen das eigentliche gesundheitliche Risiko dar. Die gesundheitliche Gefahr ist insbesondere dadurch verstärkt, dass diese „gepanschten“ Liquids in Verbindung mit der Anwendung in E-Zigaretten und E-Shishas im Vergleich zum Rauchen von Kräutermischungen als Joint, eine stärkere Wirkung erzeugen, da eine Temperaturregelung und damit eine tiefere Inhalation möglich ist. Der Senat verweist dabei auch auf Einschätzungen des Bundesamtes für Risikobewertung, wonach das gesundheitsgefährdende Risiko von E-Zigaretten im Vergleich zu konventionellen Zigaretten geringer ist.

Zu Frage 3:

In dem neugeschaffenen Gesetz für Neue-Psychoaktive-Stoffe (NpSG) wird der Handel und Vertrieb von chemisch hergestellten Cannabinoiden wie 'Spice' oder 'Legal Highs' unter Strafe gestellt, nicht aber der Besitz und Konsum. Erhält die Polizei Kenntnis von einer Straftat, beispielsweise dem Handel und Vertrieb von chemisch hergestellten Cannabinoiden, wird sie im Rahmen der Strafverfolgung tätig, insbesondere durch die Sicherstellungen entsprechender Substanzen. Es wird ein gesetzlicher Handlungsbedarf beim Besitz und Konsum von chemisch hergestellten Cannabinoiden erkannt. Grundsätzlich sind die Regelungen des Jugendschutzgesetzes in Bezug auf das Rauchen eindeutig und erlauben keine Ausnahmen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen weder Tabakwaren kaufen noch darf ihnen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet werden. Seit dem 01.04.2016 gelten für E-Zigaretten und E-Shishas die gleichen Verbreitungsverbote wie bei »herkömmlichen« Tabakerzeugnissen. Die Neuregelung gilt für E-Zigaretten bzw. E-Shishas auch dann, wenn diese kein Nikotin enthalten.

Cyberkriminalität in Bremen und Bremerhaven

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Fälle von Cyberkriminalität hat es im Land Bremen in den vergangenen fünf Jahren gegeben (bitte für Bremen und Bremerhaven auflisten)?
2. Wie viele speziell ausgebildete IT-Spezialisten sind bei der Bremer und Bremerhavener Polizei beschäftigt?
3. Wie will der Senat sicherstellen, dass der wachsenden Cyberkriminalität mit den nötigen Mitteln und Maßnahmen begegnet wird?

Martin Günthner, Kevin Lenkeit, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Zu Frage 1:

Im Jahr 2015 wurden in Bremen laut Polizeilicher Kriminalstatistik 1.896 Fälle von Cyberkriminalität bearbeitet und in Bremerhaven waren es 287 Fälle.

Im Jahr 2016 waren es in Bremen 1.586 und in Bremerhaven 313 Fälle.

Im Jahr 2017 waren es in Bremen 1.008 und in Bremerhaven 237 Fälle.

Im Jahr 2018 waren es in Bremen 824 und in Bremerhaven 230 Fälle.

Mit Stand zum Ende des dritten Quartals 2019 waren es in Bremen 695 und in Bremerhaven 171 Fälle.

Zu Frage 2:

In Bremen sind zurzeit 4 Kriminalbeamtinnen und -beamte im Bereich Cybercrime eingesetzt. Davon sind zwei bereits speziell ausgebildet und zwei zurzeit in Ausbildung.

In Bremerhaven werden im Bereich Cybercrime zurzeit keine speziell ausgebildeten Sachbearbeiter eingesetzt.

Zu Frage 3:

Der Senat sieht die Notwendigkeit für eine Stärkung der spezialisierten Cybercrime-Ermittlungsbereiche mit fachkundigen Mitarbeitern und der dazugehörigen technischen und softwarebasierten Ermittlungsunterstützung.

Aufgrund der bestehenden personellen Gesamtsituation wird diese Verstärkung allerdings nur stufig erfolgen können.

Beurteilt der Senat die ehemalige DDR als Unrechtsstaat?

Wir fragen den Senat:

Wie hat die Senatorin für Wissenschaft, Justiz und Häfen bei der Beratung der Vorlage „30 Jahre Mauerfall“ im Rahmen der Justizministerkonferenz am 8. November 2019 abgestimmt und welche Begründung lag dem Abstimmungsverhalten zugrunde?

Inwieweit ist der Senat der Auffassung, dass die DDR ein Unrechtsstaat gewesen ist?

Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Die Senatorin hat dem Beschlussvorschlag „30 Jahre Mauerfall – Das Grundgesetz als Garant für unsere freiheitliche Demokratie“ in fast allen Punkten zugestimmt, obgleich schon dieser durch einen rein symbolischen Charakter geprägt und ein tatsächlicher, tiefergehender fachlicher Beitrag insbesondere auch zur juristischen Aufarbeitung der DDR-Geschichte nicht zu erkennen war. Lediglich bei der Einzel-Abstimmung über den letzten Satz der Beschlussvorlage hat sich die Senatorin gemeinsam mit den Stadtstaaten Berlin und Hamburg enthalten. Zurecht müssen derartige Fragestellungen und Diskurse differenzierter geführt werden, wie insbesondere auch die Darstellung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages (WD1-3000-022/18) über die Thematik „Rechtsstaat und Unrechtsstaat“ aus dem Jahr 2018 aufzeigt.

Zu Frage 2:

Der Bremer Senat teilt die Auffassung, dass das Leben der Bürgerinnen und Bürger in der DDR geprägt war von Unrecht, Willkür, Unfreiheit und politischer Verfolgung. Oppositionelle und Andersdenkende waren repressiven Maßnahmen wie Berufsverboten, Ausbürgerung, dauerhafter Bespitzelung, willkürlicher Haft und Zwangsarbeit ausgesetzt. Vor allem die vielen Todesopfer, die die Grenzschutzmaßnahmen der DDR forderten, verdeutlichen die Brutalität der SED-Diktatur und mahnen insbesondere in diesem Jahr an die hohe Bedeutung von Freiheit als Grundrecht für alle Menschen. Der Senat anerkennt den besonderen Mut der Bürgerinnen und Bürger, die unter Inkaufnahme staatlicher Verfolgung die friedliche Revolution ermöglichten und betont die Notwendigkeit zur weiteren Aufklärung der Verbrechen der SED-Diktatur.

Im von allen Bundestagsfraktionen getragenen Bericht der Bundestagsenquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ wurde der Begriff „Unrechtsstaat“ dessen ungeachtet nicht verwendet, allerdings ist vom „Unrechtscharakter des SED-Regimes“ und vom „Justizunrecht“ die Rede.

Ein Hintergrund dafür war unter anderem, dass die Gefahr der Verharmlosung der NS-Herrschaft gesehen wurde, soweit man diesen Begriff, der bis dahin für Typisierung des durch industriellen Massenmord geprägten Nazideutschlands vorbehalten war, zur Typisierung der DDR verwendete. Der Senat sieht diesen fraktionseinvernehmlichen Bericht weiterhin als gesamtgesellschaftlich getragene Einschätzung und Aufarbeitung.